

GEMEINSAME EXPERTENTAGUNG FÜR DIE DEM
ÜBEREINKOMMEN ÜBER DIE INTERNATIONALE BEFÖRDERUNG
VON GEFÄHRLICHEN GÜTERN AUF BINNENWASSERSTRÄßEN
(ADN) BEIGEFÜGTE VERORDNUNG (SICHERHEITSAUSSCHUSS)
(42. Tagung, Genf, 21. – 25. August 2023)
Punkt 3 d) zur vorläufigen Tagesordnung
**Durchführung des Europäischen Übereinkommens über die
internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf
Binnenwasserstraßen (ADN): Sachkundigenausbildung**

Vorschlag für die Behandlung der Fallfragen bei den Sitzungen des ADN Sicherheitsausschusses

**Eingereicht von der Zentralkommission für die Rheinschifffahrt
(ZKR)*, ****

Einleitung

1. Die informelle Arbeitsgruppe Sachkundigenausbildung arbeitete bei ihrer letzten Sitzung zu den sog. Fallfragen, welche letztmalig 2011 im ADN Sicherheitsausschuss behandelt wurden. (Siehe hierzu auch Dokumente ECE/TRANS/WP.15/AC.2/2011/4-18 und Niederschrift der informellen Arbeitsgruppe Sachkundigenausbildung ECE/TRANS/WP.15/AC.2/2023/20.)
2. Aufgrund der geringen Anzahl an Fragemöglichkeiten wurde vereinbart, diese Dokumente vertraulich zu behandeln. Da die Fallfragen nicht allgemein verteilt werden, bittet die informelle Arbeitsgruppe den ADN-Sicherheitsausschuss zu erörtern, wie eine regelmäßige Behandlung im Sicherheitsausschuss organisiert werden könnte bei gleichzeitiger Bewahrung der Vertraulichkeit.

* Von der UNECE in Englisch, Französisch und Russisch unter dem Aktenzeichen ECE/TRANS/WP.15/AC.2/2023/31 verteilt.

** A/77/6 (Kap. 20) Tabelle 20.6.

I. Hintergrund

3. Die informelle Arbeitsgruppe Sachkundigenausbildung hat bei ihrer letzten Sitzung vereinbart, bei der kommenden Sitzung im März 2024 die Fallfragen final zu überarbeiten. Dies umfasst insgesamt die folgenden Dokumente:

ECE/TRANS/WP.15/AC.2/2011/4: Fallfragen – Gas
ECE/TRANS/WP.15/AC.2/2011/5: Antworten Fallfragen – Gas (A und B)
ECE/TRANS/WP.15/AC.2/2011/6: Antworten Fallfragen – Gas (C, D und E)
ECE/TRANS/WP.15/AC.2/2011/7: Fallfragen – Chemie
ECE/TRANS/WP.15/AC.2/2011/8 bis 17: Antworten Fallfragen – Chemie
ECE/TRANS/WP.15/AC.2/2011/18: Beispiele Fallfragen

Aus technischen Gründen wurde 2011 das ursprüngliche deutsche Dokument „Antworten Fallfragen – Chemie“ durch die UNECE in verschiedene Dokumente (8 bis 17) aufgeteilt.

4. Auf Grund des für die Überarbeitung hohen Zeitaufwandes und bedingt durch die Auswirkungen der Covid-19 Pandemie konnte mit der Überarbeitung erst jetzt begonnen werden.

5. Aus o.g. Grund ist die Bewahrung der Vertraulichkeit der Dokumente von großer Bedeutung. 2011 wurden die Dokumente nicht auf der UNECE Webseite eingestellt, sondern der Hinweis, dass diese auf Anfrage beim UNECE Sekretariat zu erhalten sind.

6. Der ADN Sicherheitsausschuss könnte daher beraten, ob und gegebenenfalls wie die Dokumente auf der UNECE Webseite eingestellt werden, wer grundsätzlich Zugang zu diesen Dokumenten auf Nachfrage bekommt und wer die Dokumente per E-Mail erhält.

II. Vorschlag

7. Ein Hinweis zu den Dokumenten wird auf der Webseite der UNECE eingestellt, wie bereits 2011. Zusätzlich könnte darauf hingewiesen werden, dass die deutsche Fassung beim Sekretariat der ZKR erhältlich ist.

8. Zugriff erhalten die Delegationsleitungen, welche als solche in den Niederschriften der Sitzungen des ADN Sicherheitsausschusses gekennzeichnet sind sowie die Mitglieder der informellen Arbeitsgruppe Sachkundigenausbildung.

9. Zur Vorbereitung der Sitzung des ADN Sicherheitsausschusses werden die Dokumente per E-Mail an die Delegationsleitungen verschickt, nicht jedoch an die Beobachter (siehe hierzu auch Artikel 17 Nr. 2 des ADN Übereinkommens).

10. Bei der Verteilung der Dokumente wird explizit darauf hingewiesen, dass diese der Vertraulichkeit unterliegen und daher in den Delegationen auch nur den Experten zugänglich gemacht werden sollten, die unmittelbar mit der Bearbeitung dieser betraut wurden.
